

Mitgliederversammlung GegenLärm e.V. (Wahlversammlung 2016)

am 14.04.2016 um 19:00 Uhr
im Volkshaus Wildau, Karl-Marx-Str. 36 in 15745 Wildau

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder.

Tagesordnung

- Top 1 **Eröffnung und Begrüßung**
- Top 2 **Konstituierung**
a) Wahl der Versammlungsleitung und Protokollführung
b) Beschlussfassung über Tagesordnung, Geschäftsordnung, Wahlordnung
c) Bestätigung der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
d) Bestätigung der Antragsberatungskommission
- Top 3 **Bericht der Mandatsprüfungskommission**
- Beschlussfassung über die gültigen Mandate
- Top 4 **Berichte des Vorstandes und der Kommissionen und Aussprache darüber**
a) Jahresbericht des Vorstandes
b) Kassenbericht des Vorstandes
c) Bericht der Revisionskommission
d) Aussprache zu den Berichten
- Top 5 **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**
- Top 6 **Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission**
a) Vorschlag der Mitglieder des Vorstandes
b) Wahl der Mitglieder des Vorstandes (einzeln nach Funktionen)
c) Vorschlag der Mitglieder der Revisionskommission
d) Wahl der Mitglieder der Revisionskommission
- Top 7 **Beratung der und Beschlussfassung über vorliegende Anträge**

7.1. Antrag auf Satzungsänderung
(§7 Vorstand: Verlängerung der Wahlperiode von zwei auf drei Jahre)

7.2. Der Antragsteller zu TOP 7.1. beantragt, die Wahlperiode der Revisionskommission auf ebenfalls drei Jahre zu erhöhen, um unterschiedliche Wahlperioden zu vermeiden.
- Top 8 **Ausblick des Vorstandes**
- Top 9 **Schlusswort**



Benennung der Mitglieder der Kommissionen

Antragsberatungskommission:	Herr Müller Herr Krüger Herr Buchholz
Mandatsprüfungskommission: (Einlasskontrolle)	Frau Körnicke Frau Schneider Frau Schwarz
Wahlkommission:	Frau Fischer Herr Schwarz Herr Henow
Revisionskommission: (Kassenprüfung)	Frau Sperling Frau Schulz

Anträge

Gemäß Satzung § 6 Abs. 2 können alle Mitglieder Anträge zur Tagesordnung einbringen. Im Sinne der Transparenz bitten wir darum dies so schnell wie möglich zu tun, da alle Mitglieder die Möglichkeit erhalten sollen, darüber informiert zu werden. Andernfalls kann lediglich beraten, aber nicht über die Anträge abgestimmt werden.

Vollmacht

Falls Sie verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 6 Abs. 6:

(6) Jedes Mitglied kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Pro Mitglied dürfen zwei weitere durch Bevollmächtigung vertreten werden. Juristische Personen können durch ihre gesetzlichen Vertreter bzw. deren Bevollmächtigte vertreten werden.

Das Formular für die Vollmacht ist als Anhang enthalten. Die unterschriebene Vollmacht muss bei Versammlungsbeginn schriftlich vorliegen.

Einlass

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei der Wahlversammlung die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erfasst werden muss. Um dies sicher zu stellen und eventuelle Vollmachten zu kontrollieren, kann es zu Verzögerungen kommen. Bitte kommen Sie rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Krüger
Vorsitzender

Djan Henow
stellv. Vorsitzender



Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.
2. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
3. Wünscht ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder geheime Abstimmung, dann ist dem zu entsprechen.
4. Rederecht haben in der Mitgliederversammlung alle ordentlichen und die rechenschaftspflichtigen Mitglieder. Gästen kann das Wort erteilt werden. Die Redezeit beträgt in der Diskussion fünf Minuten, in der Antrags- und Personaldebatte drei Minuten.
5. Initiativanträge sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen. Die Abgabefrist hierfür wird von der Versammlungsleitung bekanntgegeben. Initiativanträge müssen von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben sein.
6. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung kann ein Mitglied für den Antrag und ein Mitglied dagegen sprechen; dann kommt der Geschäftsordnungsantrag sofort zur Abstimmung. Die Redezeit beträgt drei Minuten.
7. Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat ihn die Leitung zur Ordnung zu rufen. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung der Leitung ist dem Redner das Wort zu entziehen.
8. Die Versammlungsleitung führt die Rednerliste und erteilt das Wort zur Diskussion.
9. Versammlungsleitung und Berichterstatter/innen haben das Recht, außerhalb der Redeliste Erklärungen abzugeben.
10. Berichterstatter/innen steht ein Schlusswort zu.



Wahlordnung zur Mitgliederversammlung

1. Alle ordentlichen Mitglieder des Vereins sind wahlberechtigt. Jedes Mitglied kann für eine Funktion kandidieren und gewählt werden. Die Bereitschaft zur Kandidatur ist durch das Mitglied auf der Wahlversammlung zu erklären.
2. Die Wahl wird von der Wahlkommission geleitet. Zur Durchführung des Wahlaktes kann sie Helferinnen und Helfer benennen.
3. Für jede Funktion wird ein eigener Wahlgang durchgeführt. Die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten wird für jeden Wahlgang gesondert beschlossen. Vorschlagsrecht haben alle ordentlichen Mitglieder des Vereins.
4. Die Erstellung des Stimmzettels erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben in der Personaldebatte das Recht, zu ihrer Person Stellung zu nehmen.
5. Die Wahlversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
6. Abstimmungen betreffend den Geschäfts-, den Kassen- und den Revisionsbericht erfolgen per Akklamation.
7. Die Wahlen zum Vorstand und der Revisionskommission erfolgt auf Beschluss der Wahlversammlung per Akklamation durch Listenwahl. Auf Antrag eines Mitglieds muss die Abstimmung per Stimmzettel geheim erfolgen.
8. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl.
9. Das Wahlergebnis wird von der Leiterin / dem Leiter der Wahlkommission bekanntgegeben.
10. Über das Wahlergebnis wird ein Protokoll angefertigt.

